

Stadt Naumburg (Saale)

Anhang zum Jahresabschluss 2022



I. Angaben zur Form und zur Darstellung von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 ihr gesamtes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bestimmungen nachstehend aufgeführter Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen aufgestellt:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung vom 16. Dezember 2015 (KomHVO),
- Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung vom 25. März 2021 (KomKBVO)
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften und Bereichsabgrenzungen
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften
- Verbindliche Muster (RdErl des MI vom 12.12.2016 – MBl. LSA Nr.44, S.658)

Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnung sind nach den Vorschriften der Verbindlichen Muster gegliedert. Für jedes Budget ist eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung erstellt worden. Die Teilfinanzrechnungen bestehen aus einem Teil A. Zahlungsnachweis und einem Teil B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 46 KomHVO erstellt und entspricht der Gliederung der Abschlussbilanz zum 31.12.2021.

Gemäß den Vorschriften des § 41 Abs. 2 KomHVO ist in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung), der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnung) und der Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben.

In der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen dargestellt. Die Anlagenübersicht ist entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO gegliedert.

Der Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Naumburg erfolgt gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO als Anlagen zum Jahresabschluss in Form einer Forderungsübersicht (Anlage 2) bzw. einer Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) entsprechend den Verbindlichen Mustern.

Eine Übersicht über die in das Jahr 2023 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sind dem Jahresabschluss als Anlage 4 bzw. Anlage 5 beigelegt.

Posten in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung oder der Vermögensrechnung, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im Jahresabschluss des Vorjahres unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde (§ 41 Abs. 5 KomHVO).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 beibehalten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen die nach dem Vereinfachungsverfahren mit einem Festwert bewerteten Vermögensgegenstände

- Öffentliche Beleuchtung
- Verkehrszeichen und Straßennamenschilder
- Medienbestand der Bibliothek

dar.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von drei Jahren für Software und Lizenzen (8 Jahre Nutzungsdauer bei Spezialsoftware), angesetzt. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

Außerdem umfassen die immateriellen Vermögensgegenstände die von der Stadt geleisteten Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter unter den im § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO genannten Bedingungen.

Der Buchwert der Sachanlagen ergibt sich aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuzuordnende Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurde von § 40 Abs. 2 Satz 1 KomHVO Gebrauch gemacht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind produktbezogen in Sammelposten eingestellt worden und werden unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Jahr der Anschaffung, abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung an der KOWISA GmbH sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind hilfsweise nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und bilanziert.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke in Entwicklung sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Grundstücke im Treuhandliegenschafts- und Sanierungsliegenschaftsvermögen handelt, die ohne Anschaffungskosten in den Besitz der Stadt gelangt sind, wurden die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte mit dem Sanierungsanfangswert angesetzt. Diese Grundstücke sind im Umlaufvermögen bilanziert.

Die in den Gewerbegebieten der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen, zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind ebenfalls im Umlaufvermögen bilanziert.

Nach dem Grundsatz der Einzelwertberichtigung sind die Forderungen hinsichtlich ihrer Risiken und damit ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und in ihren Werten zu korrigieren. Bei der Einzelwertberichtigung werden einzelne Forderungen aus dem Gesamtbestand der Forderungen separat im Wert berichtigt. Es handelt sich hierbei um die uneinbringlichen Forderungen. Die maßgeblichen Wertberichtigungsformen sind Niederschlagung und Erlass.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Niederschlagungen gebucht.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Betrag der Einzelwertberichtigungen 2022 resultiert ausnahmslos aus den festgesetzten Aussetzungen der Vollziehung im Bereich der Gewerbesteuern.

Die Jahresabschlussarbeiten für die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen erfolgten im November 2025. Hier erfolgte eine pauschale Wertberichtigung nach dem Alter der Forderungen, die Klassifizierung der Forderungen wurde wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---------------|
| • Forderungen mit einer Fälligkeit bis 31.12.2019 | Abschlag 75 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2020 - 31.12.2021 | Abschlag 50 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2022 - 30.06.2022 | Abschlag 10 % |
| • Forderungen mit Fälligkeit ab 01.07.2022 sind voll werthaltig | |

Von den verbleibenden Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % gebucht. Damit soll möglichen Ausfallrisiken Rechnung getragen werden.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Die Bewertung der Forderungen 2022 wurde entsprechend den Festlegungen zur Forderungsbewertung vom 16.11.2017 vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerisch ermittelte Größe zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Ihre Änderung zum 31.12.2022 basiert auf nachträglichen Änderungen beim Anlagevermögen und bei den Sonderposten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für alle mit Zuwendungen, mit Mitteln der Investitionspauschale, mit KommInvestdarlehen, mit sonstigen Zuschüssen und mit Straßenausbaubeiträgen hergestellten oder angeschafften Vermögensgüter wurden die entsprechenden Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) betreffen ausschließlich das Wasservermögen der ehemaligen Gemeinde Crölpa - Löbschütz. Die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Ausgleichsbeträge, die 2022 für die Sanierungsgebiete Naumburg und Bad Kösen erhoben worden sind, sind ebenfalls als Sonderposten passiviert. Hierfür erfolgt die ertragswirksame Auflösung ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zuwendungen, deren Zweck zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt war, werden als „Sonderposten aus Anzahlungen“ je nach Sachverhalt auf verschiedenen Unterkonten bilanziert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Dienststelle für Dienstaufwendungen und Jahressonderzahlungen sowie für SV- Beiträge und für Beiträge zur Versorgungskasse. Zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Für die Rückstellungen sind die Kosten- und Wertverhältnisse am Tag der Rückstellungsbildung maßgeblich. Eine Kostensteigerung aufgrund von Gehalts- oder Besoldungserhöhungen bis zum Erfüllungszeitpunkt oder eine Abzinsung sind nicht vorzunehmen. Ebenso ist kein biometrischer Abschlag zu berechnen (Schreiben des MI LSA vom 28.8.2009).

Rückstellungen für leistungsorientiertes Entgelt sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren waren zum Bilanzstichtag nicht zu passivieren. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechen den nach ordentlichen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelten Beträgen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
23.507.946,26	26.049.122,22	2.541.175,96

Der Mehrertrag bei Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2.541 TEUR und ist insbesondere mit folgenden Mehrerträgen begründet:

- Gewerbesteuern (+ 2.499 TEUR)
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 120 TEUR)
- Vergnügungssteuer (+ 47 TEUR)
- Grundsteuer B (+ 31 TEUR)

Dem gegenüber stehen Mindererträge

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (- 165 TEUR)

2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
30.039.954,11	29.486.811,75	-553.142,36

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein Minderertrag von 553 TEUR zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (- 226 TEUR), bei der Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes (- 467 TEUR), den Zuweisungen vom Land – Abriss ehemalige JVA (- 171 TEUR) und den Mehrerträgen bei der Auftragskostenerstattung gem. § 4 FAG (+ 252 TEUR) sowie bei den Zuweisungen vom Land – Siedlungsstraße (+ 162 TEUR) zusammen.

4. + Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.157.232,64	4.671.295,89	514.063,25

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 514 TEUR.

Den Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen (+ 350 TEUR), der Kurtaxe (+ 66 TEUR) und den Parkgebühren (+ 111 TEUR) stehen Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren (- 100 TEUR) gegenüber.

5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
3.935.526,40	4.184.714,03	249.187,63

Der Mehrertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt 249 TEUR.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Den Mehrträgen bei

- Kostenerstattungen vom Land (+ 153 TEUR)
- Umlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 181 TEUR)
- Eintrittsgelder Kirschfest (+ 186 TEUR)
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (+ 164 TEUR)

stehen Wenigererträge bei

- Einnahmen bebaute Grundstücke in Verwaltung GWG (- 133 TEUR)
- Erstattung Geschwisterermäßigung KTE vom BLK (- 245 TEUR)

gegenüber.

6. + sonstige ordentliche Erträge

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
7.017.602,60	6.392.562,37	-625.040,23

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Wenigererträge in Höhe von 625 TEUR. Auch hier setzt sich das Ergebnis aus Mehr- und Wenigererträgen bei unterschiedlichen Ertragspositionen zusammen. Größte Posten bei den Wenigererträgen gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (- 868 TEUR). Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den Verwarn- und Bußgeldern fließender Verkehr (+ 220 TEUR).

7. + Finanzerträge

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
344.843,12	435.412,28	90.569,16

Der Mehrertrag bei den Finanzerträgen beträgt 91 TEUR und ergibt sich durch höhere Erträge bei den Gewinnablieferungen eigener Unternehmen (+ 150 TEUR) und niedrigere Erträge bei den Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO (- 51 TEUR).

8. + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.176,50	327,00	-3.849,50

In 2022 wurden 4 TEUR weniger Eigenleistungen aktiviert.

9. = Ordentliche Erträge

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
69.007.281,63	71.220.245,54	2.212.963,91

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge um 2.213 TEUR (3,2 %) höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

b) Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
20.554.845,16	21.256.077,54	701.232,38

Die Personalaufwendungen sind um 701 TEUR höher als im Vorjahr. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

- allgemeine Tarifsteigerung 1,8 % ab April 2022 (Beschäftigte) und 2,8 % ab Dezember (Beamte)
- ab Juli 2022 weitere Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst
- Nachzahlung Familienzuschlag der Stufe 2 (Kinder) für die Jahre 2015 – 2020 (Beamte)
- Erhöhung der Umlage für die Beamtenversorgung aufgrund Anhebung des Umlagehebesatzes von 48 % auf 52 %
- Beförderungen von Beamten und Höhergruppierungen von Beschäftigten
- Zusätzliche Neueinstellungen von Erzieher/-innen im Zuge eines erhöhten Personalbedarfes im Sozial- und Erziehungsdienst

11. Versorgungsaufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
27.473,00	27.473,00	0,00

Hier werden jährlich aus Versorgungsaufwendungen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
7.425.228,05	8.145.015,78	719.787,73

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 720 TEUR erhöht und umfassen mehr als 100 Aufwandskonten. Dabei ergeben sich die Mehraufwendungen insbesondere aus:

- Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 245 TEUR)
- Unterhaltung Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 182 TEUR)
- Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen durch Friedhofsverwaltung (+ 78 TEUR)
- Unterhaltung der Freianlagen (+ 93 TEUR)
- Reparatur C.-W.-Gehring-Straße (+ 68 TEUR)
- Veranstaltungskosten Heimatfeste (+ 51 TEUR)
- Kosten sonstige Veranstaltungen / Veranstaltungsnebenkosten (+ 119 TEUR)
- Veranstaltungskosten Theater Naumburg (+ 46 TEUR)

Dagegen ergeben sich die geringeren Aufwendungen aus:

- Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung (- 31 TEUR)
- Energiekosten (- 42 TEUR)
- Rückstellungen Theaterbudget (- 137 TEUR)

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

13. + Transferaufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
28.253.156,70	29.495.481,47	1.242.324,77

Gegenüber dem Vorjahr sind 1.242 TEUR Mehraufwendungen entstanden. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Kreisumlage (+ 1.043 TEUR)
- Stadtumbau – Siedlungsstraße / GWG (+ 670 TEUR)
- Statische Sicherung Moritzplatz 8 / Stiftung VNW (+ 426 TEUR)

Wenigeraufwand ergab sich bei dem Abriss ehemalige JVA / Privatinvestor (- 1.242 TEUR).

14. + sonstige ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.252.438,09	3.762.936,23	-489.501,86

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2021 um 490 TEUR verringert. Neben vielen kleineren Mehr- und Wenigeraufwendungen beeinflussen folgende (nicht finanzwirksame) Aufwendungen das Ergebnis:

- Anlagenabgänge (- 407 TEUR) Im HHJ 2021 gab es auf Grund von Verkäufen Anlagenabgänge in Höhe von 507 TEUR, während im HHJ 2022 Anlagenabgänge auf Grund von Verkäufen in Höhe von 100 TEUR zu verzeichnen waren.
- Restbuchwert bei Abgängen Umlaufvermögen (- 183 TEUR)

Weitere Wenigeraufwendungen gab es bei den Wahlkosten (- 141 TEUR), bei den sonstigen Geschäftsausgaben (- 86 TEUR) sowie Sachverständigenkosten (- 75 TEUR). Mehraufwendungen gab es bei dem Erwerb Software und kurzfristigen Lizenzen (+ 49 TEUR).

15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
194.630,08	136.936,17	-57.693,91

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58 TEUR verringert. Hierbei handelt es sich um eine Verringerung der Verzugszinsen Fördermittelrückzahlung (- 40 TEUR), der Zinsen Kreditinstitute (- 7 TEUR) sowie der Erstattungs zinsen Gewerbesteuer nach § 233 AO (- 14 TEUR).

16. + Bilanzielle Abschreibungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
5.164.540,16	5.220.862,66	56.322,50

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 56 TEUR erhöht.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

17. = Ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
65.872.311,24	68.044.782,85	2.172.471,61

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 2.172 TEUR höher als im Vorjahr.

18. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 17)

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
3.134.970,39	3.175.462,69	40.492,30

Das ordentliche Ergebnis ist um 40 TEUR besser als im Vorjahr.

c) außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde anfallen und die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind.

19. außerordentliche Erträge

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
319.315,55	325.405,03	6.089,48

Die außerordentlichen Erträge sind um 6 TEUR höher als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe 2013, die für Maßnahmen im konsumtiven Bereich gewährt wurden.

20. - außerordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
308.000,28	298.454,52	-9.545,76

Bei den um 10 TEUR niedrigeren außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Wenigeraufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, die konsumtive Maßnahmen betreffen und die durch Fördermittel finanziert werden.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

21. = außerordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
11.315,27	26.950,51	15.635,24

Das außerordentliche Ergebnis ist um 16 TEUR besser als im Vorjahr.

22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Nr. 18 und Nr. 21)

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
3.146.285,66	3.202.413,20	56.127,54

Das Jahresergebnis ist um 56 TEUR besser als im Vorjahr.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
23.417.803,19	25.743.295,42	2.325.492,23

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 2.325 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen in der Gewerbesteuer (+ 2.290 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 120 TEUR).

2. + Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
29.784.182,97	29.145.181,23	-639.001,74

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 639 TEUR (- 2 %) geringer als im Vorjahr

3. + Sonstige Transfereinzahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
-1.932,42	0,00	1.932,42

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Die hier anfallenden Einzahlungen wurden einem anderen Kontenbereich zugeordnet und fallen somit in die Position Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

4. + Einzahlungen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.273.076,70	4.786.192,98	513.116,28

Die Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 513 TEUR und resultieren vor allem aus Mehreinzahlungen bei den Elternbeiträgen (+ 346 TEUR), Parkgebühren (+ 111 TEUR) und der Kurtaxe (+ 48 TEUR) sowie Wenigereinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (- 34 TEUR).

5. + Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.083.549,45	4.459.032,17	375.482,72

Die Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen betragen 375 TEUR und resultieren aus den Einzahlungen Kirschfest (+ 186 TEUR), Kostenerstattungen vom Land (+ 152 TEUR), Kostenerstattungen vom Land gem. Infektionsschutzgesetz (+ 137 TEUR) und den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (+ 163 TEUR) sowie den Wenigereinzahlungen aus Vermietung/Verpachtung bebauter Grundstücke in Verwaltung GWG (-133 TEUR), der Erstattung von Geschwisterermäßigungen KTE (- 145 TEUR) und der Erstattung Verdienstausschuss von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern (- 212 TEUR).

6. + Sonstige Einzahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.213.642,51	2.651.902,93	438.260,42

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 438 TEUR. Dazu tragen insbesondere die Mehreinzahlungen aus Konzessionsabgaben (+ 88 TEUR) bei, sowie die Mehreinzahlungen bei den Verwarn- und Bußgeldern Verkehr (+ 268 TEUR) und den höheren Einzahlungen aus Stadtführungen (+ 31 TEUR).

7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
415.671,51	435.308,42	19.636,91

Die Einzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 20 TEUR höher und resultieren aus 150 TEUR Mehreinzahlungen bei den Gewinnablieferungen eigener Unternehmen und 64 TEUR Wenigereinzahlungen bei den Sonstigen Finanzeinzahlungen sowie 47 TEUR weniger Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
64.185.993,91	67.220.913,15	3.034.919,24

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 3.035 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr.

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

9. Personalauszahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
20.340.396,94	21.194.049,10	853.652,16

Die Gründe für die Mehrauszahlungen in Höhe von 854 TEUR gegenüber dem Vorjahr sind analog den Gründen für Mehraufwendungen, die bei Ziffer 10 Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
7.021.151,82	7.979.899,73	958.747,91

Für Sach- und Dienstleistungen sind 959 TEUR mehr als im Vorjahr ausgezahlt worden. Die Gründe für die Mehrauszahlungen sind analog den Gründen die bei Ziffer 12 in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

12. + Transferauszahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
28.783.948,42	29.273.178,15	489.229,73

Gegenüber dem Vorjahr sind 489 TEUR mehr Transferauszahlungen hauptsächlich für

- Stadtbau – Siedlungsstraße (+ 670 TEUR)
- Statische Sicherung Moritzplatz 8 / Stiftung VNW (+ 426 TEUR)
- Kreisumlage (+ 1.043 TEUR)

geleistet worden.

Wenigerauszahlungen erfolgten bei dem Abriss ehemalige JVA / Privatinvestor (- 1.242 TEUR) und bei dem Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH, Kurörtliche Infrastruktur (- 370 TEUR). Hier erfolgte im Dezember 2021 bereits eine Vorauszahlung auf den Zuschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 185 TEUR. Die Zuschusssumme pro Haushaltsjahr betrug 526 TEUR.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

13. + Sonstige Auszahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
3.830.150,29	3.690.897,10	-139.253,19

Gegenüber dem Vorjahr sind 139 TEUR weniger ausgezahlt worden.

Das betrifft Wenigerauszahlungen bei den Wahlkosten (- 141 TEUR) sowie bei den Straßenentwässerungskosten AZV Naumburg (- 405 TEUR). In den Straßenentwässerungskosten 2021 war die Umlage 2020 auf Grund eines Widerspruchsverfahrens zahlungswirksam enthalten.

Dementgegen stehen Mehrauszahlungen bei den Sachverständigenkosten gem. BauO (+ 65 TEUR), dem Zensus (+ 95 TEUR) sowie bei dem Erwerb von Software und kurzfristigen Lizenzen (+ 135 TEUR).

14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
149.220,37	182.475,88	33.255,51

Die Auszahlungen waren um 33 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Verzugszinsen Fördermittelrückzahlung haben sich um 51 TEUR erhöht, Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach § 233 AO haben sich dagegen um 14 TEUR vermindert.

15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
60.124.867,84	62.320.499,96	2.195.632,12

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 2.196 TEUR höher als im Vorjahr.

16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.061.126,07	4.900.413,19	839.287,12

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 839 TEUR besser als im Vorjahr.

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
6.260.857,18	8.307.094,66	2.046.237,48

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen sind um 2.046 TEUR höher als im Vorjahr. Den Mehreinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Fördermittel (+ 1.555 TEUR)
- Erstattung LSA Straßenausbaubeiträge (+ 993 TEUR)

stehen Wenigereinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Fördermittel für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (- 424 TEUR)

gegenüber.

18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
655.090,61	443.381,22	-211.709,39

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen sind um 212 TEUR niedriger als im Vorjahr.

19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
6.915.947,79	8.750.475,88	1.834.528,09

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 1.835 TEUR höher als im Vorjahr.

d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
6.306.112,88	5.903.854,60	-402.258,28

Die um 402 TEUR niedrigeren Auszahlungen für eigene Investitionen setzen sich zusammen aus

- - 1.635 TEUR sonstige Baumaßnahmen
- - 434 TEUR Hochbaumaßnahmen – Betriebsmittel an den Sanierungsträger
- + 480 TEUR Tiefbaumaßnahmen
- + 899 TEUR Erwerb von beweglichem Vermögen

21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
0,00	2.307,74	2.307,74

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte noch eine Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes aus 2016.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
6.306.112,88	5.906.162,34	-399.950,54

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 400 TEUR niedriger als im Vorjahr.

23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und Nr. 22)

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
609.834,91	2.844.313,54	2.234.478,63

Der um 2.235 TEUR bessere Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo der um 1.835 TEUR höheren Einzahlungen und der um 400 TEUR niedrigeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

24. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Nr. 16 und Nr. 23)

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
4.670.960,98	7.744.726,73	3.073.765,75

Die Abweichung des Finanzmittelüberschusses gegenüber dem Vorjahr (+ 3.074 TEUR) resultiert aus der Summe des um 839 TEUR besseren Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des um 2.235 TEUR besseren Saldos aus Investitionstätigkeit.

e) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
0,00	1.336.000,00	1.336.000,00

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind um 1.336 TEUR höher als im Vorjahr.

26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.957.708,27	1.865.028,30	-92.679,97

Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten waren um 93 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

28. - Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
0,00	1.000.000,00	1.000.000,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 1.000 TEUR Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgezahlt.

29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
-1.957.708,27	-1.529.028,30	428.679,97

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 429 TEUR besser als im Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2022 waren die Einzahlungen aus der Kreditaufnahme um 1.336 TEUR höher und die Auszahlungen für die Kredittilgung um 907 TEUR höher als im Haushaltsjahr 2021. Daraus ergibt sich der um 429 TEUR bessere Saldo.

34. Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.713.252,71	6.215.698,43	3.502.445,72

Der um 3.503 TEUR bessere Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo des gegenüber dem Vorjahr besseren Ergebnisses in Nr. 24 (+ 3.074 TEUR) und des gegenüber dem Vorjahr besseren Ergebnisses in Nr. 29 (+ 429 TEUR).

35. + Einzahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
370.679,52	1.430.224,36	1.059.544,84

Bei den Einzahlungen fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahreinzahlungen (z. Bsp. Einzahlungen aus Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Amtshilfe, Kautionen, Wohngeldrückzahlungen, Sicherheitseinbehalte, nicht sofort zuordenbare Zahlungen u. ä.).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

36. - Auszahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.226.796,98	1.793.481,85	566.684,87

Bei der Auszahlung fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahrauszahlungen (analog den Einzahlungen fremder Finanzmittel).

37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12. 2022	Veränderung
Euro		
3.156.860,33	5.013.995,58	1.857.135,25

38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
5.013.995,58	10.866.436,52	5.852.440,94

Der Bestand an Finanzmitteln ist am Bilanzstichtag 5.852 TEUR höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Das resultiert aus dem Saldo des Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres (+ 6.216 TEUR) und den Mehrauszahlungen fremder Finanzmittel (364 TEUR).

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und ist in der Bilanz zum 31.12.2022 auf der Aktivseite unter 2.4. Liquide Mittel dargestellt.

V. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzsumme

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
193.929.536,87	199.615.992,74	5.686.455,87

Die Bilanzsumme hat sich um 5.686 TEUR (2,9 %) gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich das Anlagevermögen um 1.284 TEUR und das Umlaufvermögen um 4.643 TEUR erhöht, die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 241 TEUR verringert.

Auf der Passivseite haben sich das Eigenkapital um 3.202 TEUR, die Sonderposten um 4.529 TEUR, die Rückstellungen um 127 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten um 87 TEUR erhöht, während sich die Verbindlichkeiten um 2.259 TEUR vermindert haben.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
178.730.960,41	180.015.384,15	1.284.423,74

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
9.930.613,69	9.687.624,96	-242.988,73

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter gemäß § 34 Abs. 6 KomHVO.

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 243 TEUR verringert. Dabei standen den Neuanschaffungen in Höhe von 43 TEUR Abschreibungen in Höhe von 286 TEUR gegenüber.

1.2. Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
124.456.801,50	125.990.199,07	1.533.397,57

Das Sachanlagevermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 1.533 TEUR erhöht.

Den Anlagezugängen in Höhe von 9.119 TEUR stehen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.702 TEUR und Anlagenabgänge in Höhe von 2.884 TEUR gegenüber. Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere Grundstücksverkäufe sowie Verkäufe und Verschrottungen von Fahrzeugen.

1.3. Finanzanlagevermögen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
44.343.545,22	44.337.560,12	-5.985,10

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen der Stadt Naumburg (Saale) und die Ausleihungen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR vermindert. Ursächlich sind die Rückzahlungen von Stadtsanierungsdarlehen in Höhe von 6 TEUR.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

2. Umlaufvermögen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
14.914.964,28	19.557.527,85	4.642.563,57

Das Umlaufvermögen hat sich um 4.643 TEUR erhöht.

2.1. Vorräte

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.868.667,03	1.713.339,49	-155.327,54

Unter dieser Bilanzposition sind Grundstücke erfasst, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 155 TEUR vermindert.

Grundstücke in Entwicklung (Stadtsanierungsmaßnahmen):

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag um 21 TEUR vermindert.

Es erfolgten durch Veräußerungen Grundstücksabgänge i. H. v. 21 TEUR.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Gewerbegebieten:

Durch Verkauf mehrerer Flurstücke im Gewerbegebieten Naumburg hat sich der Bestand um 134 TEUR vermindert.

2.2. Öffentlich – rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.062.241,53	2.191.187,69	128.946,16

Zu den öffentlich - rechtlichen Forderungen gehören Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Zuwendungen und Umlagen. Bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen – Überzahlungen JA - Steuern ist die größte Minderung um 119 TEUR zu verzeichnen. Die größte Erhöhung gab es bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen – Steuern (+ 310 TEUR).

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
5.970.060,14	4.786.564,15	-1.183.495,99

Gegenüber dem vorjährigen Bilanzstichtag ist eine Verringerung um 1.183 TEUR zu verzeichnen. Die Verringerung resultiert insbesondere aus den niedrigeren privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 368 TEUR), den niedrigeren sonstigen privatrechtlichen Forderungen (- 147 TEUR) und dem niedrigerem Bankbestand DSK Stadtsanierung Naumburg (- 447 TEUR).

Eine Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

2.4. Liquide Mittel

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
5.013.995,58	10.866.436,52	5.852.440,94

Die liquiden Mittel umfassen die Sichteinlagen bei Banken und Sparkassen und den Bargeldbestand. Sie haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 5.852 TEUR erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
283.612,18	43.080,74	-240.531,44

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen von Softwarelizenzen deren Aufwand erst die Folgejahre betreffen.

Passivseite

1. Eigenkapital

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
90.454.313,42	93.656.726,62	3.202.413,20

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 93.657 TEUR und damit 46,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 46,6 %). Das Anlagevermögen ist mit 52 % durch Eigenkapital (Vorjahr 50,6 %) finanziert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals (+ 3.202 TEUR) resultiert aus dem Saldo des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses (+ 3.135 TEUR), der Erhöhung aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (+ 11 TEUR) und dem gegenüber dem Vorjahr besseren Jahresergebnisses (+ 56 TEUR).

1.1. Rücklagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
86.022.702,86	89.168.988,52	3.146.285,66

1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
67.287.929,21	67.287.929,21	0,00

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

1.1.2. Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
18.431.680,29	21.566.650,68	3.134.970,39

Gemäß § 22 Satz 1 KomHVO ist aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2021 betrug 3.135 TEUR. In Höhe dieses Betrages hat sich die Rücklage erhöht.

1.1.3. Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
303.093,36	314.408,63	11.315,27

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2021 betrug 11 TEUR. Um diesen Betrag hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

1.2. Sonderrücklagen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.285.324,90	1.285.324,90	0,00

1.4. Jahresergebnis

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
3.146.285,66	3.202.413,20	56.127,54

Das Jahresergebnis ist um 56 TEUR besser als im Vorjahr.

Gründe dafür sind:

- ein um 40 TEUR besseres ordentliches Ergebnis (2.213 TEUR höheren Erträgen stehen 2.173 TEUR höhere Aufwendungen gegenüber)
- ein um 16 TEUR besseres außerordentliches Ergebnis (6 TEUR höheren Erträgen stehen 10 TEUR niedrigere Aufwendungen gegenüber)

2. Sonderposten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
86.661.443,45	91.190.459,72	4.529.016,27

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.529 TEUR erhöht.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Stand 31.12.21 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
69.744.511,11	67.997.614,34	-1.746.896,77

Zu den Sonderposten aus Zuwendungen gehören die Zuwendungen für Investitionen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden und die tilgungsfreien KommInvestdarlehen vom Land.

Die Sonderposten aus Zuwendungen sind um 1.747 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Diese Minderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 1.699 TEUR und der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.446 TEUR gegenüber.

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.554.467,04	2.818.037,35	263.570,31

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, mit denen die Anlieger an den Kosten des grundhaften Ausbaus von Straßen, Gehwegen und weiteren Nebenanlagen der Straße beteiligt werden und um Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, die Grundstückseigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet auf Grund der Werterhöhung ihrer Grundstücke zahlen müssen.

Im Haushaltsjahr 2022 standen 529 TEUR Einzahlungen für Anliegerbeiträge 277 TEUR ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

Weiterhin wurden 2 TEUR ertragswirksame Auflösungen für Stellplatzablösebeträge gebucht.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB stehen 44 TEUR Einzahlungen 30 TEUR ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens gegenüber.

Damit haben sich die Sonderposten aus Beiträgen um 264 TEUR erhöht.

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
12.888.401,26	18.997.896,17	6.109.494,91

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2013 sind Sonderposten ab Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung zu bilden, wofür das neue Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, Beiträge und Investitionszuschüsse Dritter, deren Zuwendungszweck am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist.

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 6.109 TEUR erhöht.

Dabei stehen 5.673 TEUR Zugängen aus Fördermittelgenehmigungen im laufenden Rechnungsjahr 854 TEUR Abgängen von Sonderposten aus Anzahlungen gegenüber. In Höhe der Abgänge sind Sonderposten aus Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag fertiggestellte oder neu erworbene Vermögensgüter passiviert worden. 2022 wurden 241 TEUR Erstattungen für Straßenausbaubeiträge ausgezahlt, deren Zuordnung noch aussteht.

Für 961 TEUR Zugänge Sonderposten aus Anzahlungen für die Investitionspauschale konnten keine Zuschüsse passiviert werden, da der Verwendungszweck noch nicht erfüllt wurde.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Das gilt ebenso für 88 TEUR Zugang zu Sonderposten aus Anzahlungen für Ausgleichsbeiträge Stadtansanierung Naumburg und Bad Kösen.

2.5. Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.474.064,04	1.376.911,86	-97.152,18

Bei den Sonstigen Sonderposten sind Spenden für die Finanzierung von Investitionen (Geld- oder Sachspenden), Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionsmaßnahmen der Stadt und die Finanzierung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Parkflächen u. ä.) durch Bauträger im Rahmen Städtebaulicher Verträge zur Erschließung neuer Wohngebiete erfasst.

Der Erhöhung der Sonderposten aus eingegangenen Spenden und Zuschüssen Dritter um 27 TEUR, stehen Abgänge in Höhe von 15 TEUR und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 109 TEUR gegenüber.

Damit haben sich die Sonstigen Sonderposten um 97 TEUR verringert.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.034.086,51	1.160.872,84	126.786,33

3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
27.473,00	54.946,00	27.473,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich um 27 TEUR erhöht.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.006.613,51	1.105.926,84	99.313,33

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit für Beamte und Beschäftigte, Rückstellungen für den von Beschäftigten auf Grund längerer Erkrankung nicht genommenen Urlaub, Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag nicht ausgezahltes leistungsorientiertes Entgelt, für Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 99 TEUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich aus der

- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch bei längerfristiger Erkrankung (- 159 TEUR)

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

- Zuführung des nicht verbrauchten Theaterbudgets zur Rückstellung (+ 147 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen (+ 180 TEUR)
- Rückstellung Leistungsorientiertes Entgelt (+ 1 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022 (- 70 TEUR)

Der Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 6) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
13.144.329,27	10.885.557,72	-2.258.771,55

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.259 TEUR verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
8.657.344,45	8.128.316,25	-529.028,30

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich um 529 TEUR gegenüber dem Vorjahr durch kontinuierliche Tilgung verringert.

4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.075.700,00	75.700,00	-1.000.000,00

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1.000 TEUR verringert.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
1.161.168,56	1.127.654,67	-33.513,89

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs- sowie Miet- und Pachtverträgen, zu denen die Zahlung durch die Stadt zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 34 TEUR niedriger als am vorhergehenden Bilanzstichtag.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.250.116,16	1.553.886,80	-696.229,36

In dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisen waren. Insbesondere sind in dieser Position Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist eine Verminderung um 696 TEUR zu verzeichnen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2021 (Vorjahr)	Stand 31.12.2022	Veränderung
Euro		
2.635.364,22	2.722.375,84	87.011,62

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Bilanzstichtag erhaltene Entgelte für Leistungsverpflichtungen bilanziert, die die Stadt künftig zu erbringen hat.

Dies betraf im Haushaltsjahr 2022 neben Liege- und Grabstellengebühren weitere andere Erträge, zu denen die Leistungserbringung der Stadt für die 2022 erhobenen Entgelte ganz oder teilweise erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 87 TEUR erhöht.

VI. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gibt keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.

VII. Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden.

VIII. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Alle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

IX. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer sind nicht erfolgt.

X. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag ergeben sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt aus der Zahlung der in den Haushaltsjahren 1995 bis 2022 vereinnahmten Parkgebühren an den Sanierungsträger in Höhe von 642 TEUR.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

XI. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Zu den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören

- Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- Restkaufgelder
- Leasingverträge über Finanzierungsleasing (Finanzierungsobjekt wird in das Eigentum der Kommune übergehen)
- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP-Projekte)

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Naumburg (Saale) keine Verbindlichkeiten zu den oben genannten Sachverhalten.

XII. Haftungsverhältnisse

Die folgende Übersicht zeigt die Bürgschaften der Stadt Naumburg (Saale) für Dritte:

lfd. Nr.	Kreditinstitut	Grund	Begünstigter	Anfangsbestand	Bestand 31.12.2022
1	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „Bulabana“	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.087.246,47 €	2.024.457,20 €
2	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „Bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.372.500,00 €	2.242.500,00 €
3	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „Bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	1.971.098,37 €	1.872.543,45 €
4	Sparkasse Burgenlandkreis	Betriebsmittelkredit Kubi (Corona, Grunderwerbssteuer „Bulabana“)	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	369.162,85 €	294.797,02 €
5	Sparkasse Burgenlandkreis	Liquiditätssicherung Kubi „Kösalina“ Umschuldung Hypovereinsbank	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	1.757.145,38 €	1.692.662,28 €
6	Sparkasse Burgenlandkreis	Sanierung Kubi, Technische Werke Naumburg mbH	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH		4.000.000,00 €
7	Sparkasse Burgenlandkreis	Sanierung Kubi, Technische Werke Naumburg mbH	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH		4.000.000,00 €
	Gesamtsumme:				16.126.959,95 €

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Die Bürgschaften, die die Stadt Naumburg (Saale) an Dritte gewährt hat und die zum Bilanzstichtag noch bestanden, waren zu keiner Zeit von einer möglichen Inanspruchnahme bedroht. Aus diesem Grund wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

XIII. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Zum Bilanzstichtag sind keine Liquiditätsreserven vorhanden (siehe Finanzrechnung Gliederungs-Nr. 30 bis 32). Es bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 75.700 Euro (siehe Bilanz Passivseite Position 4.3).

XIV. Angaben zu den im Haushaltsjahr beschäftigten Beamten und Arbeitnehmern

Im Haushaltsjahr 2022 waren durchschnittlich

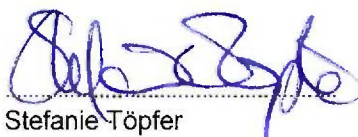
- 17,08 Beamtinnen und Beamte
- 403,58 Arbeitnehmer/innen

in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Naumburg (Saale).

Naumburg, den 16.12.2025



Armin Müller
Oberbürgermeister



Stefanie Töpfer
Sachgebietsleiterin Finanzen